
Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/734 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 16.05.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem vereinfachten Verfahren verzichtet werden.

Im Rahmen des Verfahrens werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2019 beteiligt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.06.2019 einschließlich gegeben.

Es ist eine Stellungnahme vom 10.06.2019 eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Stellungnahme und Beschlussvorschlag sind als **Anlage I** beigefügt.

Es ist eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.06.2019 eingegangen, die weder Anregungen noch Bedenken beinhaltet. Sie ist als **Anlage II** beigefügt.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Satzungstext ist als **Anlage III** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme vom Bürgern vom 10.06.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.06.2019

Anlage III: Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Satzungstext